

Hamburg

Luftraum C und TMZ

I. Luftraum C

In den nachfolgend aufgeführten Segelflugsektoren können Segelflüge unter den jeweils aufgeführten Bedingungen stattfinden.

Sofern die Segelflugsektoren aktiv sind, gilt dort Luftraumklasse E mit den für den jeweiligen Sektor zusätzlich festgelegten Regeln.

1. Segelflugsektoren

1.1 Sektor "Aukrug"

Seitliche Begrenzung:

535520 N 093352 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 23 sm um den Punkt 533813 N 095943 O bis 535940 N 101333 O – 535754 N 095719 O – 535520 N 093352 O.

Vertikale Begrenzung:

3500 Fuß (1067m) über NN bis maximal FL 100 (3048m).

Die jeweilige Obergrenze wird von der Flugverkehrskontrollstelle Bremen in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

1.2 Sektor "Winsen"

Seitliche Begrenzung:

531634 N 094654 O – 532040 N 102433 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 23 sm um den Punkt 533813 N 095943 O bis 531634 N 094654 O.

Vertikale Begrenzung:

4500 Fuß (1372m) über NN bis maximal FL 100 (3048m).

Die jeweilige Obergrenze wird von der Flugverkehrskontrollstelle Bremen in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

2. Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes

In den unter Nr. 1 aufgeführten Sektoren sind Segelflüge unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen möglich, sofern die Verkehrslage des Flugbetriebs nach Instrumentenflugregeln am Verkehrsflughafen Hamburg und die Flugsicherungskapazität es zulassen.

Personen, die in Besitz einer Lizenz zum Führen von Luftfahrzeugen oder Luftsportgeräten sind und die nach der Verordnung über Flugfunkzeugnisse zur Ausübung des Flugfunkdienstes berechtigt sind, können die Sektoraktivierung bei der

Flugverkehrskontrollstelle Bremen beantragen und an die Segelflugzeugführer weiterleiten:

- a) für den Sektor "Aukrug": Über Aukrug (Frequenz 118.985 MHz),
- b) für den Sektor "Winsen": Über Boberg (Frequenz 128.585 MHz).

Ist der Segelflugsektor aktiv, gilt der Einflug als genehmigt.

Die oben genannten Personen benachrichtigen die Flugverkehrskontrollstelle Bremen umgehend, wenn der Segelflugbetrieb in den Sektoren beendet ist.

Segelflugzeugführer haben innerhalb der Sektoren auf der Frequenz von Aukrug oder Boberg in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert werden zu können.

Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster ausgerüstet sind.

II. TMZ

Innerhalb des nachstehend beschriebenen Sektors der TMZ Hamburg sind Segelflüge unter den hier aufgeführten Bedingungen von der Verpflichtung bezüglich der in der TMZ geltenden Transponderschaltung ausgenommen:

Sektor "Lüneburg"

Seitliche Begrenzung:

531520 N 093552 O – 531634 N 094654 O – entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 23 sm um den Punkt 533813 N 095943 O bis 532040 N 102433 O – 532146 N 103532 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 27 sm um den Punkt 533813 N 095943 O bis 531520 N 093552 O.

Vertikale Begrenzung:

Flugfläche 60 bis zur jeweils freigegeben Höhe.

Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes:

Die Flugleitung Boberg (Frequenz 128.585 MHz) hat die Sektorenfreigabe für den Sektor "Lüneburg" bei der Flugverkehrskontrollstelle Bremen einzuholen und diese Segelflugzeugführern zu übermitteln.

Segelflugzeugführer haben innerhalb des Sektors auf der entsprechenden Frequenz von Boberg in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.

3. Zusatzbestimmung für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand ausgerüstet sind.

